

1 Resolution der 16 Landtagsfraktionen von CDU und CSU
2 zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
3 vom 27. Juni 2023 in Rostock
4

5 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erreicht in Deutschland noch immer nahezu die
6 gesamte Bevölkerung und ist damit unverändert von hoher Relevanz. Die öffentlich-
7 rechtlichen Rundfunkangebote sind Umfragen zufolge diejenigen Medien, die am
8 meisten Vertrauen und Glaubwürdigkeit genießen.

9 Aber dieses Vertrauen schwindet. Die Kritik an Strukturen und Kosten des öffentlich-
10 rechtlichen Rundfunks, aber auch an Defiziten bei Qualität, Ausgewogenheit und
11 Meinungsvielfalt in seinen Programmangeboten wächst. Der digitale Wandel der
12 Mediennutzung schreitet rasant voran, Effektivität und Reformfähigkeit der öffentlich-
13 rechtlichen Rundfunkanstalten leiden dagegen an Erblasten aus der Vergangenheit
14 und an historisch gewachsenen Strukturen, die heute niemand mehr so schaffen
15 würde. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten drohen Teile der Bevölkerung,
16 insbesondere in der jüngeren Generation, verloren zu gehen. Sie stehen in einem
17 herausfordernden Wettbewerb mit den globalen Digitalkonzernen. Gleichzeitig klagen
18 private Medien über eine Gefährdung ihrer Geschäftsmodelle durch den öffentlich-
19 rechtlichen Rundfunk.

20 Nicht erst die Skandale beim rbb rund um dessen frühere Intendantin haben daher
21 deutlich gemacht: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk braucht weiterhin entschlossene
22 und konsequente Reformen, um zukunftsfähig zu bleiben und seine Akzeptanz in der
23 Bevölkerung zu bewahren bzw. wieder zu stärken. Politik und die Rundfunkanstalten
24 haben bereits Reformen angestoßen, dieser Kurs muss konsequent weiter
25 vorangetrieben werden. Ein von der Allgemeinheit finanzierter Rundfunk wird auf
26 Dauer nur fortbestehen können, wenn er sich auf möglichst breite gesellschaftliche
27 Akzeptanz stützen kann.

28 In dieser Situation wollen wir Folgendes festhalten:

- 29 1. Unser Land braucht einen starken finanziell unabhängigen öffentlich-rechtlichen
30 Rundfunk, der unabhängig vom Verbreitungsweg qualitativ hochwertige Inhalte
31 zur Verfügung stellt, der durch faktenorientierte Informationen und eine korrekte,
32 umfassende, neutrale und unabhängige Berichterstattung über sämtliche
33 gesellschaftsrelevanten Themen zur politischen, gesellschaftlichen,
34 wirtschaftlichen und kulturellen Bildung und Teilhabe der gesamten Gesellschaft
35 beiträgt und der die föderale und regionale Vielfalt Deutschlands in Stadt und
36 Land abbildet. Wichtig ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk
37 unterschiedliche Sichtweisen umfassend transportiert. Der öffentlich-rechtliche
38 Rundfunk hat eine höchstrichterlich zugewiesene Bestands- und
39 Entwicklungsgarantie und muss ein Programm anbieten, mit dem die gesamte
40 Bandbreite der Bevölkerung erreicht werden kann. Ein öffentlich-rechtlicher

- 41 Rundfunk, der gesellschaftliche Relevanz und Vertrauen genießt und in der
42 Gesellschaft verankert ist, trägt angesichts digitaler Filterblasen, gezielter
43 Desinformationskampagnen und der Meinungsmacht internationaler Hightech-
44 Konzerne und deren Algorithmen wesentlich zu einer stabilen Demokratie in
45 Deutschland bei. Darüber hinaus hat er sich als eine der beiden Säulen des
46 dualen Rundfunksystems bewährt und bleibt auch bei zunehmender Bedeutung
47 von Internetangeboten eine wichtige Voraussetzung für eine starke
48 Medienlandschaft in Deutschland. Es sind daher Maßnahmen zu ergreifen, die
49 geeignet sind, die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu stärken.
50
- 51 2. Als Reaktion auf die Vorgänge beim rbb haben die Ministerpräsidenten der
52 Länder zusätzliche Regelungen zur Verbesserung der Transparenz, zur
53 Stärkung der Compliance und für eine effektivere Gremienaufsicht beschlossen.
54 Diese Maßnahmen werden unterstützt und sollten von den Rundfunkanstalten
55 zügig und konsequent umgesetzt werden.
56
- 57 3. In den Rundfunkstaatsverträgen fehlt es bislang an der Vorgabe eines
58 Orientierungsrahmens im Hinblick auf die Höhe des vom Verwaltungsrat zu
59 beschließenden Entgelts für Intendanten und sonstige außertariflich beschäftigte
60 Mitglieder der Geschäftsleitung der Anstalten. Wir halten hier eine Orientierung
61 am Vergütungssystem des öffentlichen Dienstes für Spitzenpositionen für
62 sachgerecht.
63
- 64 4. Die Aufsichtsgremien müssen eine wirksame interne Kontrolle sicherstellen und
65 gegenüber der Öffentlichkeit Transparenz über die Erfüllung ihres
66 Kontrollauftrages gewährleisten. Bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte
67 soll künftig stärker Wert auf deren Qualifizierung gelegt werden. Darauf ist auch
68 bei der Entsendung seitens der gesellschaftlich relevanten Gruppen zu achten.
69 Aber auch die externen Prüfungen der Anstalten durch die Rechnungshöfe
70 sollten sich nicht nur auf ausgewählte Bereiche beschränken, sondern sich in
71 regelmäßigen Abständen auf deren gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung
72 erstrecken. Gleichwohl bleibt festzuhalten: Eine funktionierende Aufsicht, die
73 Einhaltung von anerkannten Compliance-Standards sowie der sparsame und
74 wirtschaftliche Umgang mit Beitragsmitteln sind noch längst keine Reform,
75 sondern Selbstverständlichkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger zurecht von
76 öffentlich finanzierten Anstalten erwarten können.
77
- 78 5. Notwendig ist eine grundlegende Reform bei Inhalten und Strukturen: Die
79 Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen einen Mehrwert für die
80 Gesellschaft bieten, den andere Medien in dieser Form und Breitenwirkung nicht
81 abdecken können. Nicht jede Rundfunkanstalt kann und muss alles selbst
82 anbieten und überall präsent sein. Angesichts begrenzter Ressourcen bedarf es
83 einer Fokussierung auf den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks,
84 eine verlässliche und qualitativ hochwertige Grundversorgung der Bevölkerung

85 mit Information, Bildung, Beratung und Kultur. Diese kann auch mit weniger
86 linearen Fernseh-Programmen, weniger Hörfunksendern, weniger Mediatheken,
87 weniger Websites und weniger Social-Media-Kanälen als bisher gewährleistet
88 werden.
89

90 6. Mit dem 3. Medienänderungsstaatsvertrag haben die Aufsichtsgremien den
91 Auftrag erhalten, über verbindliche Richtlinien inhaltliche und formale
92 Qualitätsstandards für die programmliche Arbeit festzulegen und zu überprüfen.
93 Ebenso wichtig ist es aber, dass die Rundfunkanstalten und deren
94 Geschäftsleitungen bestehende und neue Programmangebote selbstkritisch
95 einer systematischen Prüfung unterziehen und dabei insbesondere die
96 vorgelagerte Frage klären, inwieweit ein bestimmtes Angebot überhaupt zum
97 öffentlich-rechtlichen Auftrag gehört, inwieweit es einen tatsächlichen Bedarf
98 dafür gibt, den nicht andere Anbieter bereits abdecken, ob das Angebot qualitativ
99 auch tatsächlich zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und ob der jeweilige
100 finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist.
101

102 7. Notwendig ist darüber hinaus eine möglichst umfassende Kooperation, eine
103 Erweiterung der Gemeinschaftsaufgaben und eine effektive Arbeitsteilung – nicht
104 nur innerhalb der ARD, sondern auch unter Einbeziehung von ZDF und
105 Deutschlandradio. Nicht jede Arbeitsteilung, die sinnvolle Synergien schafft bzw.
106 zum Abbau aufwändiger Doppelstrukturen beiträgt, darf pauschal mit dem
107 Argument eines notwendigen publizistischen Wettbewerbs abgelehnt werden.
108 Bei der Verschlinkung der Strukturen durch die Hebung und Nutzung
109 vorhandener Spielräume für Einsparungen erwarten wir deutlich mehr
110 Eigeninitiative und Engagement von den Rundfunkanstalten selbst. Wer die
111 Grundstruktur der öffentlich-rechtlichen Sender im Kern bewahren will, für den
112 gilt umso mehr die „Pflicht“ zur Zusammenarbeit.
113

114 8. Wir begrüßen daher die Planungen innerhalb der ARD, journalistische
115 Kompetenzzentren zu bilden, die bei übergreifenden Themen Inhalte für alle
116 bereit stellen, sowie gemeinsame Mantelprogramme zu entwickeln, die der
117 regionalen Berichterstattung aus den Ländern weiterhin ausreichend Platz
118 einräumen. Erst recht gilt dies für eine stärkere Zentralisierung und
119 Harmonisierung bei IT, Produktionstechnik und Verwaltung, bei denen es nicht
120 auf ein bestimmtes regionales Profil, sondern allein auf eine effiziente und
121 kostengünstige Erledigung ankommt. Diese Pläne sollten rasch und konsequent
122 umgesetzt werden. Auch die Strukturen bei den Gemeinschaftseinrichtungen und
123 Tochtergesellschaften von ARD und ZDF müssen auf den Prüfstand. Dabei ist
124 auch zu prüfen, ob die wirtschaftliche Tätigkeit von Tochtergesellschaften bzw. -
125 firmen überhaupt mit dem Programm- und Rundfunkauftrag von öffentlich-
126 rechtlichen Rundfunkanstalten vereinbar ist.
127

- 128 9. Wir begrüßen die neuen Möglichkeiten, die der Medienstaatsvertrag zur
129 Flexibilisierung von Programmangeboten bietet. Diese Möglichkeiten, nicht mehr
130 direkt gesetzlich beauftragte lineare Programme in Online-Angebote zu
131 überführen bzw. einzustellen, sollten auch genutzt werden. Jedoch dürfen dabei
132 für bestimmte Nutzergruppen, wie zum Beispiel vor allem ältere Generationen,
133 keine Zugangsbarrieren geschaffen werden, indem die Vorzüge von linearen
134 Programmangeboten vernachlässigt bzw. ganz aufgegeben werden.
135
- 136 10. Die Zukunft liegt unbestreitbar in der digitalen Mediennutzung und daran müssen
137 die öffentlich-rechtlichen Anstalten teilhaben können. Die Entwicklung einer
138 gemeinsamen digitalen Plattform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist
139 unverzichtbar, die die Vielzahl bestehender Online-Portale von ARD und ZDF
140 ersetzt und perspektivisch alle Public-Value-Inhalte zentral bündeln und für
141 Nutzerinnen und Nutzer zugänglich machen soll. Der Anspruch kann aber nicht
142 sein, einen zu Netflix und Amazon konkurrenzfähigen Streamingdienst
143 aufzubauen.
144
- 145 11. Presseähnliche Berichterstattung darf jetzt und auch künftig nicht Sache des
146 öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein. Die Einhaltung dieser Grenze ist eine
147 Existenzfrage für viele private Medien und muss im Fokus der Medienpolitik
148 bleiben.
149
- 150 12. Zur Grundversorgung gehören aus unserer Sicht wegen ihrer gesellschaftlichen
151 Relevanz und Breitenwirkung grundsätzlich auch künftig die Bereiche Sport und
152 Unterhaltung. Allerdings sind die Rundfunkanstalten hier ebenfalls zur Wahrung
153 eines besonderen öffentlich-rechtlichen Profils verpflichtet.
154
- 155 13. Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz des öffentlich-
156 rechtlichen Rundfunks sind journalistische Standards, wie Sorgfalt und
157 Objektivität, sowie die Einbeziehung möglichst vielfältiger Themen und
158 Perspektiven. Die Menschen brauchen verlässliche Informationen und die
159 sachliche Aufbereitung von Themen für die eigene Meinungsbildung. Sie
160 erwarten beispielsweise, dass die Lebenswirklichkeit in Stadt und Land und in
161 der Breite der Bevölkerung gleichermaßen angemessen dargestellt wird. Die
162 Rundfunkanstalten sind gefordert, ihren Binnenpluralismus zu stärken sowie
163 Berichterstattung und Kommentierung sorgfältig zu trennen. Sie sollten sich
164 zudem an den natürlichen Sprachgebrauch und die geltenden Regelungen der
165 deutschen Rechtschreibung halten und eine Gendersprache vermeiden, die eher
166 zur gesellschaftlichen Polarisierung als zur Integration beiträgt. In den neuen
167 Bundesländern ist ein stärkerer Vertrauensverlust in den öffentlich-rechtlichen
168 Rundfunk zu erkennen als in den westlichen Bundesländern. Ein besonderes
169 Augenmerk sollte deshalb darauf liegen, hier die Akzeptanzwerte zu erhöhen.
170

171 14. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in diesem Jahr voraussichtlich über
172 Finanzmittel von mehr als zehn Milliarden Euro verfügen. Wir sind der
173 Auffassung, dass sich der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen
174 Rundfunks damit umfassend erfüllen lässt. Aus heutiger Sicht erscheint eine
175 Anhebung des Rundfunkbeitrages ab 2025 politisch nicht vermittelbar. Die
176 Rundfunkanstalten sind deshalb aufgerufen, ihre aktuellen beitragsrelevanten
177 Reformpläne möglichst schnell vorzulegen, damit sie im laufenden Verfahren zur
178 Ermittlung des Finanzbedarfs durch die KEF Berücksichtigung finden können.
179 Das Ziel muss ein stabiler Rundfunkbeitrag über die aktuelle Beitragsperiode
180 hinaus sein.

181 Für uns steht fest: Es geht um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen
182 Rundfunks. Deshalb begrüßen wir, dass sich der neu gegründete Zukunftsrat intensiv
183 mit den Herausforderungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigt. Wir
184 bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und wollen dessen
185 Alleinstellungsmerkmale – gerade auch in seiner regionalen Vielfalt – erhalten. Gerade
186 deshalb treten wir für entschlossene und mutige Reformen ein, die die Akzeptanz und
187 Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig sichern.